



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 04 / 2021
vom 13. April 2021

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 232 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Intranet einsehen oder ausdrucken unter:
>Universität Mannheim/Service/Verwaltung/Dezernat VI/Organisation/Rektoratsnachrichten<

Inhalt:	Seite
2. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Mannheim vom 12.04.2021	4

2. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Mannheim

vom 12. April 2021

¹Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 10. März 2021 die nachstehende Änderung der Grundordnung vom 27. Februar 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2019, S. 6ff.), zuletzt geändert am 8. September 2020 (BekR Nr. 17/2020, S. 5f.), beschlossen. ²Der Universitätsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 4. Februar 2021 Stellung genommen. ³Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 1. April 2021 (Az.: 41-7323.1-106/15/1) zugestimmt.

Artikel 1 Änderung der Grundordnung

In § 2 Absatz 1 Nummer 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten; Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. § 2 Absatz 1 Nummer 3 Grundordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung findet zum ersten Mal auf die Wahl von Prorektorinnen und Prorektoren mit einer Amtszeit ab dem 1. Oktober 2021 Anwendung.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 12.04.2021



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor